

# 100 Euro Prämie für das Auffinden toter Wildschweine

- Die Prämienhöhe beträgt **100 Euro** je untersuchungsfähiger Probe.
- **Prämienberechtigt sind Jagdausübungsberechtigte**, die im Rahmen ihrer Tätigkeit **im eigenen Revier** nachfolgend aufgeführte Wildschweine beproben:
  - **Fallwild,**
  - **Unfallwild,**
  - **Wildschweine, die vor dem Erlegen Krankheitsanzeichen aufweisen,**
  - **Wildschweine, bei denen sich beim Aufbrechen Veränderungen an den inneren Organen finden.**
- Ausgenommen von der Prämienzahlung sind Bedienstete der staatlichen Forstverwaltung des Landes, die Proben von gefallenem oder verunfalltem Wildschwein im Rahmen ihrer Dienstausübung entnehmen. Hier wird **keine Prämie** gezahlt.
- Probenmaterial und Probenbegleitscheine stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.
- Zur genauen Bestimmung des Fundortes empfehlen wir die **App Tierfund-Kataster (TFK)** verfügbar im Google Play Store und Apple Store, deren Nutzung auch für uns hilfreich ist.
- Die Proben sind im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt zuzuleiten.
- Nach abgeschlossener Untersuchung erfolgt die Prämienauszahlung durch die Tierseuchenkasse, **das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ist hier unbeteiligt.**
- Helfen Sie die ASP frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen!

Landkreis Harz  
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Friedrich-Ebert-Str. 42  
38820 Halberstadt  
**Tel. 03941/5970-4490, 4403**